

Kulturverein „Transformator Frohnau e. V.“



Die Mitgliederversammlung des Kulturvereins „Transformator Frohnau e.V.“ hat am 16. Januar 2020 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des Kulturvereins „Transformator Frohnau e.V.“

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Die Beiträge werden jeweils im ersten Monat des Jahres fällig.
Das Mitglied kann dem Verein hierfür ein SEPA--Lastschriftmandat erteilen.
3. Der jährliche Beitrag beträgt für alle Mitglieder € 72,00 (in Worten: zweiundsiebzig Euro)
4. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen werden, sofern die Umlage die Höhe eines Jahresbeitrags übersteigt. Ansonsten gilt die entsprechende Regelung der Satzung.
5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Beschlossen am: 16. Januar 2020